

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024

Zu TOP: 7.13

Einrichtung und Bestand sog. "Bettelampeln"

Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: kAF 0097/2024

Anfrage:

1. Ist im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich Friedrich-Engels-Straße/Knieperdamm mit der Abschaffung der sogenannten „Bettelampeln“ zu rechnen?
2. Welche weiteren „Bettelampeln“ in Kreuzungsbereichen sind der Stadtverwaltung bekannt, und an welchen Standorten beabsichtigt die Verwaltung, diese Ampeln durch eine Schaltung ohne Anforderung zu ersetzen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Abschaffung der Fußgängeranforderung für die nordwestliche Fußgängerquerung über den Knieperdamm ist nicht im Zuge der laufenden Baumaßnahme vorgesehen. Sie bleibt genauso wie die Anforderungsschaltung für den Kfz-Verkehr aus der Gerhart-Hauptmann-Str. bestehen. Es wird lediglich die Signalisierung für den Radverkehr an die geänderte Radverkehrsführung angepasst.

zu 2.:

Im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Stralsund sind im Stadtgebiet 30 Lichtsignalanlagen vorhanden. Von den 30 Lichtsignalanlagen sind 6 Anlagen reine Fußgänger-Lichtsignalanlagen, 19 Anlagen haben eine Anforderungsschaltung für den Fußgängerverkehr für die Querung der Hauptrichtung und 5 Anlagen sind ohne Anforderungsschaltungen für den Fußgängerverkehr.

Bei den 5 Anlagen ohne Anforderungsschaltung handelt es sich um die Kreuzungen

- Carl-Heydemann-Ring, Barther Straße
- Carl-Heydemann-Ring, Tribseer Damm
- Tribseer Damm, Richtenberger Chaussee
- Prohner Straße – Heinrich-Heine-Ring und
- Knieperdamm – Große Parower Str.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Bogusch, dass es vorstellbar ist, ein Teil der 19 Anlagen mit Anforderungsschaltung zu Anlagen ohne Anforderungsschaltung umzugestalten. Dies sei jedoch nicht vorgesehen.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, bei etwaigen Planungen die Bürgerschaft frühzeitig einzubeziehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024